Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

1 Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat

Gesundheitsamt

Portastraße 13
32423 Minden

Tel.: +49 571 807-28000
Fax: +49 571 807-38541
Gesundheitsberufe@
minden-luebbecke.de

www.minden-luebbecke.de

Kreis Minden-Lübbecke
Gesundheitsamt
53.1 Heilpraktikererlaubnisse
Portastraße 13
32423 Minden

Antrag auf Erteilung einer Zweitschrift der Erlaubnisurkunde

Hinweis
Ohne die Klärung Ihrer Identität kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Hiermit beantrage ich die Ausstellung einer Zweitschrift über die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde nach § 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz)

Begründung:

☐ Ausstellen einer neuen Erlaubnis aufgrund einer Namensänderung wegen Adoption

☐ Ausstellen einer neuen Erlaubnis aufgrund einer Namensänderung nach dem Selbstbestimmungsgesetz (SBGG)

☐ Verlust des Originals

Angaben zur Person des/der Antragsteller*in

Name	Vorname		Namenszusatz
Geburtsdatum	Geburtsort		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon	E-Mail-Adresse		

Daten der Erlaubnisurkunde

Umfang der Erlaubnis (Allgemein / Sektoral Psychotherapie / Sektoral Podologie / Sektoral Ergotherapie/Andere)
Datum der Ausstellung der Erlaubnis
Ausgestellt auf den Namen (Bitte Vor- und Nachname angeben)

Rechtliche Rahmenbedingungen

☐ Ich versichere, dass mir die Heilpraktiker-Erlaubnis nicht durch eine Behörde entzogen wurde bzw. ein entsprechendes Verfahren gegen mich eingeleitet wurde.

☐ Mir ist bekannt, dass mit der Ausstellung einer Zweitschrift die Originalurkunde sowie alle bereits ausgestellten Zweitschriften ihre Gültigkeit verlieren.

☐ Ich verpflichte mich, die Originalurkunde, ggf. bereits angefertigte Zweitschriften, im Falle ihres Wiederauffindens der Behörde unverzüglich auszuhändigen.

☐ Der Kreis Minden-Lübbecke – Gesundheitsamt – hat mich darauf hingewiesen, dass nach § 267 Strafgesetzbuch mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird, wer zur Täuschung im Rechtsverkehr eine echte Urkunde verfälscht oder eine unechte oder verfälschte Urkunde gebraucht und dass das Gesundheitsamt Minden-Lübbecke bei Bekanntwerden von Missbrauchsfällen, welche Erlaubnisurkunden betreffen, Strafanzeige erstattet.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller*in

Verlusterklärung

Hiermit versichere ich, dass das Originaldokument durch

☐ Zerstörung

☐ Diebstahl

☐ Sonstiges:

Erläuterung notwendig

abhandengekommen ist und, dass die Urkunde auch nach intensiver Nachforschung nicht mehr auffindbar ist.

Folgende Anlagen sind für die Ausstellung einer Zweitschrift der Erlaubnisurkunde erforderlich:

- ☐ amtlich beglaubigte Kopie des Personalausweises / Reisepasses (beide Seiten).

- ☐ ärztliche Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung zur Ausübung des Berufes (nicht älter als 3 Monate).

- ☐ erweitertes Führungszeugnis, Belegart „0“ (nach § 30a BZRG), zur Vorlage bei der Behörde (nicht älter als 3 Monate bei Antragstellung).
  Beantragen Sie das Führungszeugnis bitte bei Ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung an Ihrem Wohnort. Als Verwendungszweck geben Sie bitte „Heilpraktikererlaubnis Ersatzurkunde“ an. Das Führungszeugnis wird direkt an die im Briefkopf zuständige Behörde gesandt. Wenn Sie im Ausland leben, können Sie das Führungszeugnis unmittelbar beim Bundesamt für Justiz (BfJ) beantragen. Dazu finden Sie Informationen beim Bundesamt für Justiz.
- ☐ Original der Erlaubnisurkunde (bei Namensänderung/ bei Verlust siehe Erklärungen).
- ☐ Beglaubigte Kopie eines amtlichen Dokuments über eine erfolgte Namensänderung, falls die bisherige Erlaubnis auf einen anderen Namen ausgestellt worden ist.
- ☐ Adoptionsnachweis
- ☐ Änderung des Geschlechtseintrages des zuständigen Standesamtes.

Hinweis
Eine inhaltliche Überprüfung des Antrages ist erst möglich, wenn die geforderten Unterlagen formgerecht und vollständig vorliegen.
Dieser Antrag ist auszudrucken und unterschrieben an die im Briefkopf stehende Adresse zu senden. Alternativ können Sie den unterschriebenen Antrag einscannen und zusammen mit den erforderlichen Unterlagen per E-Mail an Heilpraktiker-Erlaubnisse@minden-luebbecke.de senden.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller*in

Drucken

Weitere Hinweise:

Eine Zweitschrift wird dann ausgestellt,

- wenn das Original der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde nach § 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) ganz oder teilweise zerstört wurde oder abhandengekommen ist.
- nach Namensänderungen wegen Adoption, Wechsel des Geschlechts / Vornamens oder aufgrund ähnlicher gesetzlicher Bestimmungen.

Bei Namensänderungen z.B. durch Eheschließung, Lebenspartnerschaft und ähnliches wird keine Zweitschrift erstellt.

Für die Erteilung der Zweitschrift der Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz werden Verwaltungsgebühren nach landesrechtlichen Vorschriften erhoben.
Die Gebühr beträgt derzeit 60,00 Euro. Sie erhalten hierzu einen gesonderten Bescheid.

Die Voraussetzungen nach § 2 HeilprGDV 1 müssen bei Ausstellen einer Zweitschrift vorliegen.